

1945: Krieg und Befreiung

Autor(en): Pascale Meyer
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1995

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/8726eb42-d3aa-4b20-906d-acc8a9d48512>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Frieden in Grenzen



△ Die Grenze in Riehen. Im Hintergrund der drei Meter hohe deutsche Grenzzaun.

Vom Krieg verschont geblieben, beging die Schweiz den 8. Mai 1945 mit Gottesdiensten und Ansprachen nicht als Siegestag, sondern als «Tag der Besinnung», «ernsthaft und mit Würde». Viele Baselbieterinnen und Baselbieter vermögen sich zwar an die besinnlichen Feiern, vor allem an das Glockengeläut, genau erinnern; eine Veränderung in ihrem Alltag stellten sie allerdings kaum fest. «Die Arbeit musste trotzdem gemacht werden, der Mann kam dann wieder nach Hause», so schildert eine Zeitzeugin das Kriegsende.¹

Dass das Kriegsende in der Schweiz nicht die Zäsur, an die wir aufgrund der entsetzlichen Ereignisse und weitreichenden Folgen gerne glauben möchten, darstellte, belegen jüngere

wissenschaftliche Arbeiten. So scheint die stufenweise Aufhebung der Lebensmittelrationierung, die erst 1948 abgeschlossen war, eher mit dem Kriegsende in Verbindung gebracht worden zu sein als das Datum der Kapitulation.

Auch die Situation an den Grenzen veränderte sich nicht unmittelbar – im Gegenteil: bis die Übergänge zu Deutschland wieder normal passierbar waren, sollten noch Jahre vergehen. Diesbezüglich hatte der Krieg nachhaltige Folgen: Sowohl verkehrstechnisch als auch zwischenmenschlich wurden die Vorkriegszustände nicht wieder erreicht. Zwar verkehrte ab 1947 die Tram Nr. 6 wieder in Richtung Lörrach; der Betrieb von der Grenze bis zum Bahnhof Lörrach aber ging in die Hände der Stadt Lörrach über. An der Grenze musste fortan umgestiegen werden.²

Grenznachbarschaftliche Kontakte waren abgebrochen und wurden später nie mehr in der alten Form aufgenommen – nicht einmal mehr anlässlich von Sportveranstaltungen, wie sie beispielsweise die Gemeinde Allschwil regelmässig mit ihren elsässischen Nachbargemeinden organisiert hatte. In grenznahen Gebieten – Basel und Umgebung – hatte sich das Gefühl des Eingesperrtseins breitgemacht. Am Tag des Waffenstillstands entlud sich das Ausbruchbedürfnis: Die Elsässerinnen und Elsässer, und am folgenden Tag die Baslerinnen und Basler, versuchten, die noch geschlossene Grenze Lysbüchel zu stürmen. Der Wunsch, nach sechs Jahren Krieg die Nachbarn auf der anderen Seite der Grenze wiederzusehen, liess manche die Illegalität des Unternehmens vergessen. Um den «Skandal am Lysbüchel»³ zu beenden, wurden Einheiten der Heerespolizei mit Panzer-



Flüchtlinge aus
Saint-Louis am
Grenzübergang
Lysbüchel im
Herbst 1944.

◀



An der Grenze –
1945.

◀

spähwagen zur Grenzsicherung eingesetzt. Erst Mitte Juni 1945 konnten die schweizerisch-elsässischen Übergänge im sogenannten «nahen Grenzverkehr» wieder passiert werden.

Vor allem während des Krieges waren Grenzübertritte mit grössten Schwierigkeiten verbunden. Hunderttausende waren auf der Flucht vor den Verbrechen des Naziregimes, vergleichsweise wenigen bot die Schweiz Schutz. Die Schweizer Flüchtlingspolitik war geprägt vom Selbstverständnis, nicht Asyl-, sondern Transitland zu sein, was bedeutete, dass alle Flüchtlinge zur Weiterreise verpflichtet wurden. Die bundesrätlichen Bestimmungen, nach denen beispielsweise Jüdinnen und Juden nicht als politische Flüchtlinge galten, waren restriktiv und führten 1942 zur vollständigen Schliessung der Grenzen. Nur der Courage einzelner engagierter Persönlichkeiten und verschiedenen Hilfsorganisationen ist es zu verdanken, dass Menschen gerettet werden konnten, die sonst keine Aufnahme in der Schweiz gefunden hätten. Dass die Pässe von Jüdinnen und Juden aus Deutschland bereits vor Kriegsbeginn auf Veranlassung der Schweiz mit einem «J» gekennzeichnet wurden, belegt die antisemitische Haltung und die Angst vor «Überfremdung», wie es auch in den Ablehnungsentscheiden der Fremdenpolizei meist hiess.

Flüchtlinge wurden in Internierungslagern untergebracht und zum Arbeitsdienst in Landwirtschaft und Strassenbau verpflichtet. Noch heute ist im Kanton Baselland auf dem Bienenberg das Gebäude zu sehen, in dem während des Krieges 150 bis 200 Frauen lebten.⁴

Nach dem Krieg ging die Zahl der Flüchtlinge in der Schweiz sehr schnell zurück. Die wenigsten erhielten Heimatrecht; sogenanntes «Dauerasyl» wurde bis 1950 nur 1345 Personen gewährt.

Ebenfalls «ausreisen» musste eine Gruppe ganz anderer Art: Am 4. Juni 1945 wurden im Basbiet 17 Deutsche und ihre Familien ausgewiesen, weil sie Mitglieder der NSDAP gewesen waren. Als «Säuberung» (so die offizielle Bezeichnung) von den «Untrieben der Nazis» galt diese Art von Vergangenheitsbewältigung – eine gesamteuropäische Erscheinung, die mit der Befreiung besetzter Gebiete und der Entmachtung kollaborierender Regie-

rungen eingesetzt hatte.⁵ Zwar wurde gleich nach Kriegsende die Forderung nach einer gründlichen Aufklärung über die Aktivitäten der «Fünften Kolonne» der Deutschen in der Schweiz und nach einer Ausweisung der wichtigsten Parteigänger und Nazi-Sympathisanten laut; doch auffallend spät, am 1. Mai 1945, war das Verbot der Landesgruppe Schweiz der NSDAP erfolgt.

Wie die Schweiz mit ihrer Nachkriegsvergangenheit umging, ist von der bisherigen Geschichtsforschung weitgehend vernachlässigt worden. Nicht vergessen hingegen ging die sogenannte «Eingabe der Zweihundert» von 1940, die unmittelbar nach dem Krieg breit diskutiert wurde. Sie führte unter anderem dazu, dass der Landratspräsident des Kantons Basellandschaft, Reinhard Straumann, im Januar 1946 zum Rücktritt gezwungen war.

Die «Säuberung» des Schweizer Hauses galt als Heilmittel im Prozess des Vergessens und Verdrängens. An die anpasserischen Tendenzen, die wirtschaftlichen Verflechtungen mit Nazi-Deutschland, die Waffenexporte, die Fluchtgelder auf Schweizer Banken mochte (und mag) man sich denn auch nur ungerne erinnern. «Das Schweizerhaus soll sauber sein» lautete denn auch der Slogan einer Putzmittelwerbung, die am 22. März 1945 in der Basellandschaftlichen Zeitung zu lesen war.

Anmerkungen

1 Vgl. Irene Vonarb, Als der Krieg zu Ende war, Der 8. Mai in den beiden Basler Halbkantonen, in: Nach dem Krieg/Après la guerre, hrsg. von Simone Chiquet/Pascale Meyer/Irene Vonarb, Archäologie und Museum, Heft 032, Zürich 1995.

2 Stepfan Appenzeller, Die Grenze, Tor zum Erfolg und Misserfolg der internationalen Strassenbahnlinie Basel-St-Louis, in: Nach dem Krieg/Après la guerre, a. a. O.

3 Basler Nationalzeitung, 11. Mai 1945.

4 Charlotte Weber, Gegen den Strom der Finsternis, Zürich 1994.

5 Vgl. Ruedi Brassel-Moser, «Heim ins Reich!», Politische Säuberungen im Basbiet, in: Nach dem Krieg/Après la guerre, a. a. O.